



Stadt Hechingen
Stadtteil Sickingen
Zollernalbkreis

Anlage 4.1 zu

Drucksache Nr. 25a/2021

öffentlich

Umweltbeitrag

zum Bebauungsplan WA „Witzenhart“
im Stadtteil Sickingen

Fassung: 05. Mai 2021

FRITZ & GROSSMANN UMWELTPLANUNG GMBH
Wilhelm-Kraut-Straße 60 72336 Balingen
Telefon 07433930363 Telefax 07433930364
E-Mail info@grossmann-umweltplanung.de

Projekt: Bebauungsplan Wohngebiet „Witzenhart“

Vorhabensträger: Stadtverwaltung Hechingen
Fachbereich 3 – Bau und Technik
Neustraße 4
72379 Hechingen

Projektnummer: 0855.1

Bearbeiter: Schriftliche Ausarbeitung:
Dipl. Biol. Dagmar Fischer

Projektleitung:
Tristan Laubenstein

FRITZ & GROSSMANN • UMWELTPLANUNG



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Abbildungsverzeichnis | 4 |
| Tabellenverzeichnis | 4 |
| 1 Einleitung | 5 |
| 1.1 Anlass und Begründung des Vorhabens..... | 5 |
| 1.2 Gesetzliche Rahmenbedingungen und Vorgaben..... | 5 |
| 1.3 Gebietsbeschreibung..... | 6 |
| 1.3.1 Angaben zum Standort..... | 6 |
| 1.3.2 Fachplanerische Vorgaben | 9 |
| 1.3.3 Naturschutzrechtliche Ausweisungen..... | 9 |
| 1.4 Vorhabensbeschreibung..... | 10 |
| 2 Wirkfaktoren der Planung | 11 |
| 2.1 Wirkfaktoren der Bauphase | 11 |
| 2.2 Anlagenbedingte Wirkfaktoren..... | 11 |
| 2.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren..... | 12 |
| 3 Prüfung der Anwendungsvoraussetzungen für das vereinfachte Verfahren.. | 12 |
| 4 UVP-Pflicht..... | 12 |
| 5 Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten | 12 |
| 6 Pflichten zur Vermeidung von Auswirkungen von schweren Unfällen | 12 |
| 7 Bestandsbeschreibung und Umweltauswirkungen der Planung | 13 |
| 8 Planinterne Maßnahmen | 18 |
| 8.1 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen | 18 |
| 8.2 Pflanzgebote | 19 |
| 8.3 Hinweis § 20 DSchG | 21 |
| 9 Ausgleich der in Anspruch genommenen FFH-Mähwiese | 21 |
| 10 Zusammenfassung..... | 24 |
| 11 Quellenverzeichnis..... | 25 |
| 12 Anhang..... | 26 |
| 12.1 Pflanzenlisten | 26 |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Abbildung 1: Übersichtslageplan, unmaßstäblich (Plangebiet = rote Fläche) | 6 |
| Abbildung 2: Plangebiet (rot-umrandet) mit hinterlegtem Luftbild (Darstellung unmaßstäblich)..... | 7 |
| Abbildung 3: Fotografische Darstellung des Plangebietes..... | 9 |
| Abbildung 4: Auszug aus dem Entwurf des Bebauungsplans (Stand 30.11.2020) | 11 |
| Abbildung 5: Lageplan mit Darstellung der beanspruchten FFH-Mähwiese..... | 21 |

Tabellenverzeichnis

| | |
|--|----|
| Tabelle 1: Auflistung der vorhandenen Grobstrukturen, Bereiche, Biotope | 7 |
| Tabelle 2: Fachplanerische Ausweisungen des Untersuchungsgebietes | 9 |
| Tabelle 3: Naturschutzrechtlich ausgewiesene Gebiete/Flächen | 9 |
| Tabelle 4: Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes und der Auswirkungen der Planung | 13 |
| Tabelle 5: Beschreibung der Maßnahme zum Ausgleich der FFH-Mähwiese | 22 |

1 Einleitung

1.1 Anlass und Begründung des Vorhabens

Die Stadt Hechingen will zur Bereitstellung weiterer Wohnbauflächen am südöstlichen Ortsrand des Stadtteils Sickingen den Bebauungsplan „Witzenhart“ aufstellen. Planungsrechtlich ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes vorgesehen. Das zukünftige Wohngebiet soll überwiegend mit Einzel- und Doppelhäusern sowie Reihenhäuser bebaut werden.

1.2 Gesetzliche Rahmenbedingungen und Vorgaben

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Witzenhart“ erfolgt nach § 13 b im beschleunigten Verfahren (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren). Es gelten entsprechend die Absätze 1 bis 3 des § 13 a BauGB. Voraussetzung für die zulässige Durchführung des beschleunigten Verfahrens ist gem. § 19 Abs. 2 BauNVO eine zulässige Grundfläche von weniger als 10.000 m².

Nach § 13 a Abs. 1 Nr 1 gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 entsprechend.

Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB kann im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, einem Umweltbericht nach § 2a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Zudem findet § 4c BauGB (Überwachung) keine Anwendung.

Da die vorliegende Planung die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO von 10.000 m² unterschreitet, ist gem. § 13a Abs. 2 Nr. 4 i. V .m § 13 b auch keine Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung notwendig.

Die abwägungsrelevanten Belange des Umweltschutzes, einschließlich der Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen sind jedoch gemäß §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 und 1a BauGB bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zu berücksichtigen und werden im vorliegenden Umweltbeitrag behandelt. Dies beinhaltet die Erfassung der Umweltgüter und darauf aufbauend die Entwicklung geeigneter grünordnerischer Maßnahmen zu einer hochwertigen und umweltverträglichen Gestaltung des Vorhabensgebietes. Hierbei sollen auch die artenschutzfachlichen Erfordernisse Berücksichtigung finden.

1.3 Gebietsbeschreibung

1.3.1 Angaben zum Standort

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Witzenhart“ umfasst eine Fläche von ca. 2,3 ha Fläche und befindet sich am südöstlichen Ortsrand von Sickingen, Stadt Hechingen.

Das Bebauungsplangebiet schließt unmittelbar südöstlich an ein bestehendes Wohngebiet sowie an den Sickinger Wasserturm an. Die Grenze zum bestehenden Siedlungskörper markiert die Straße „Im Helle“. Die K 7106 (Achalmstraße) grenzt im Norden an den Planungsraum an. Die nordöstliche Plangebietsgrenze wird von einem bestehenden Wirtschaftsweg gebildet. Im Süden des Planungsgebietes verläuft eine 110 KV Hochspannungsleitung.

Das Untersuchungsgebiet befindet sich in nahezu ebener, leicht südostexponierter Lage auf einer Höhe von ca. 546 m ü. N.

Die folgende Abbildung gibt eine Übersicht über die Lage der überplanten Fläche.

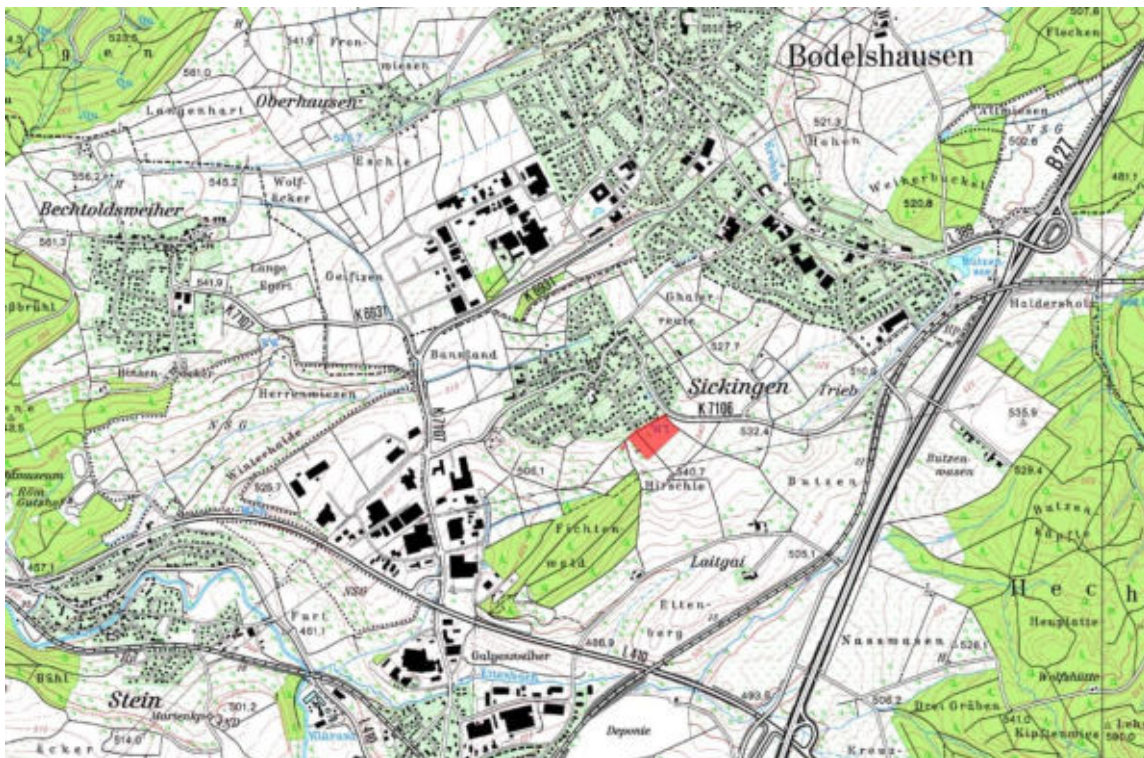


Abbildung 1: Übersichtslageplan, unmaßstäblich (Plangebiet = rote Fläche)

Aktuell wird das Planungsgebiet etwa zu gleichen Teilen von Acker- und Grünland eingenommen. Abgesehen von einem kleinen Streuobstbestand im Bereich des Flurstück Nr. 478 weist der Vorhabensbereich selbst keine weiteren Gehölzbestände auf. Allerdings ist der Planungsraum über zahlreiche angrenzende bzw. im nahen Umfeld befindliche Strukturen gut in seine Umgebung eingebunden (Hecken und Feldgehölze, Streuobstwiesen, Gärten, umzäunte Weidefläche, nahegelegener Wald).



Abbildung 2: Plangebiet (rot-umrandet) mit hinterlegtem Luftbild (Darstellung unmaßstäblich)

Tabelle 1: Auflistung der vorhandenen Grobstrukturen, Bereiche, Biotope

| Nr. | Bereiche, Strukturen, Biotope | Beschreibung | Fotos (Bild-Nr.) |
|-----|-------------------------------|--|------------------|
| 1 | Acker | | 1 |
| 2 | Mähwiese | Mähwiese mit Nachbeweidung, mit 3 alten Obstbäumen bestanden (guter Pflegezustand, 1 kleine Baumhöhle) | 2 |
| 3 | Grasweg | Breite ca. 2,5 m | 3 |
| 4 | Mähwiese | Mäßig artenreiche typische Glatthaferwiese, gemäß Mähwiesenkartierung (2014) als Magere Flachland-Mähwiese erfasst. Erhaltungszustand C | 4 (Vordergrund) |
| 5 | Obstbaumwiesen | Gepflegtes Obstbaumgrundstück mit 10 Obstbäumen (vorwiegend ca. 25-jährige Apfelbäume, 1 alter Birnbaum, 1 Zwetschge, 1 junger Walnuss, zumeist Hochstämme), Birnbaum mit Nest | 4 |

| Nr. | Bereiche, Strukturen, Biotope | Beschreibung | Fotos (Bild-Nr.) |
|-----|-------------------------------|--|------------------|
| | | (vermutlich Krähenneest), keine sichtbaren Höhlen oder größere Rindenspalten erkennbar | |
| 6 | Holzlagerplatz | Größe: 3x14 m, im Bereich der Holzbeugen vegetationslos, unmittelbar angrenzend Ruderalflur | 5 |
| 7 | Mähwiese | Fettwiese | |
| 8 | Gebüsch | Schlehengebüsch | |
| 9 | Schotterweg | Breite ca. 2,0 m | 4 |
| 10 | Straße | „Im Helle“, asphaltierter Verkehrsbereich zwischen dem Bebauungsplangebiet und der angrenzenden Wohnbebauung | 6 |
| 11 | Wohnbebauung mit Hausgärten | Angrenzende Wohnbebauung mit meist gehölzreichen Hausgärten (Biotopelemente: Rasen, Rabatten, mehrere Bäume, Ziersträucher, Beete u. a.). Mehrere Nistkästen vorhanden. Nordöstlich des Plangebietes befindet sich ein Wasserturm (Zweckverband Wasserversorgung Hohenzollern). Sichtung mehrerer Turmfalken im Turmbereich. | 6 |



Foto 1



Foto 2



Foto 3



Foto 4



Foto 5

Foto 6

Abbildung 3: Fotografische Darstellung des Plangebietes

1.3.2 Fachplanerische Vorgaben

Tabelle 2: Fachplanerische Ausweisungen des Untersuchungsgebietes

| | |
|--|--|
| Regionalplan Neckar-Alb (2013) | Das Plangebiet befindet sich innerhalb eines Vorbehaltsgebietes Regionaler Grünzug (VBG) und eines Vorbehaltsgebietes für die Bodenerhaltung |
| FNP Verwaltungsraum Hechingen, Jungingen, Rangendingen (2004) | Ausweisung als „Fläche für die Landwirtschaft“ |
| Vorentwurf FNP Vereinbarte Verwaltungsraum Hechingen, Jungingen, Rangendingen (2035) | Ausweisung überwiegend als „geplante Wohnbaufläche“, untergeordnet als „Fläche für die Landwirtschaft“ |
| Landschaftsrahmenplan Neckar-Alb (2011) | Wertvolle großflächige Freiräume (Regionale Grünzüge), Wertvolle Gebiete für Bodenerhaltung |

1.3.3 Naturschutzrechtliche Ausweisungen

Tabelle 3: Naturschutzrechtlich ausgewiesene Gebiete/Flächen

| Schutzgebietskategorie | Ausweisung inkl. räumliche Zuordnung |
|---|--|
| Biotop nach § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG BW | <p>Im Geltungsbereich des Bebauungsplans befinden sich keine nach § 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG BW unter Schutz gestellte Biotop.</p> <p>Im nahen Umfeld des Bebauungsplangebiets befinden sich folgende geschützte Biotop:</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Zwei Baumhecken im Gewann Hirschle südlich von Sickingen (Schutzgebiets-Nr. 176194178187), unmittelbar südwestlich angrenzend - „Baumhecken 0,75 km südöstlich Sickingen (Kirche)“ (Schutzgebiets-Nr. 176194177335), ca. 130 m südöstlich - „Feldgehölz im Gewann Hirschle südöstlich von Sickingen“ (Schutzgebiets-Nr. 176194177334), ca. 120 m südlich - „Feldgehölze und Schilfflächen südlich von Sickingen“ (Schutzgebiets-Nr. 176194177330), ca. 200 m südwestlich |

| Schutzgebietskategorie | Ausweisung inkl. räumliche Zuordnung |
|---|--|
| Natura 2000-Gebiete (FFH = Flora-Fauna-Habitat-Gebiet, SPA = Vogelschutzgebiet) | Keine Ausweisungen im Plangebiet - FFH-Gebiet „Rammert“ (Schutzgebiets-Nr. 7519-342), ca. 950 m westlich - FFH-Gebiet „Albvorland bei Mössingen und Reutlingen“ (Schutzgebiets-Nr. 7520-311), ca. 950 m südöstlich - SPA-Gebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“ (Schutzgebiets-Nr. 7820-441), ca. 950 m südöstlich |
| Naturschutzgebiete | Keine Ausweisungen im Plangebiet. - „Winterhalde“ (Schutzgebiets-Nr. 4.923), ca. 950 m westlich |
| Naturparke | Keine Ausweisungen im Plangebiet und der Umgebung |
| Landschaftsschutzgebiete | Keine Ausweisungen im Plangebiet. - „Mittleres Starzeltal“ (Schutzgebiets-Nr. 4.17.046), ca. 870 m westlich |
| Waldschutzgebiete | Keine Ausweisungen im Plangebiet und der Umgebung |
| Überschwemmungsgebiete | Keine Ausweisungen im Plangebiet und der Umgebung |
| Wasserschutzgebiete | Keine Ausweisungen im Plangebiet und der Umgebung |
| Biotopverbundsplanung | Biotopverbund mittlerer Standorte: - Streuobstwiese stellt Kernfläche des Biotopverbunds dar - Nach Südwesten erstreckt sich innerhalb des Plangebiets ein Kernraum des Biotopverbunds mit angrenzenden Suchräumen (500 m) |
| Wildtierkorridore nach Generalwild- wegeplan BW | Keine Ausweisungen im Plangebiet und der näheren Umgebung. Nächster Wildtierkorridor (Randbereich) in > 1,5 km Entfernung. |
| Naturdenkmale | Keine Ausweisungen im Plangebiet. - „2 Linden mit Kreuz“ (Schutzgebiets-Nr. 84170310311), ca. 170 m nördlich - „1 Linde vor der Schule“ (Schutzgebiets-Nr. 84170310310), ca. 180 m nördlich |
| FFH-Mähwiese | „Glatthafer-Wiese südöstlich von Sickingen“ (Nr: 6510800046054499), Erhaltungszustand C, teilweise (3.815 m ² Fläche) innerhalb des Plangebietes gelegen |

1.4 Vorhabensbeschreibung

Der Entwurf des Bebauungsplanes sieht ein allgemeines Wohngebiet (WA) mit insgesamt 40 Grundstücken unterschiedlicher Größe sowie einen westlich des Plangebietes gelegenen Kinderspielplatz vor. Der räumliche Geltungsbereich umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 2,3 ha. Geplant sind überwiegend Einfamilien- und Doppelhäuser. Darüber hinaus sollen im östlichen Bereich zwei Mehrfamilienhäuser errichtet werden. Die Grundflächenzahl ist mit 0,4 festgesetzt. Als maximale Firsthöhe der Gebäude wird 10,5 m angegeben.

Die verkehrstechnische Erschließung erfolgt über eine Ringstraße, welche im Norden an das vorhandene Straßennetz (Im Helle / Achalmstraße) angebunden ist. Außerdem erfolgt eine Anbindung an den landwirtschaftlichen Weg (Flst. 443) im Süden des Plangebietes. Das Niederschlagswasser wird der geplanten Versickerungsmulde im Osten des Plangebietes zugeführt.



Abbildung 4: Auszug aus dem Entwurf des Bebauungsplans (Stand 05.05.2021)

2 Wirkfaktoren der Planung

Die Auswirkungen und Beeinträchtigungen, die bei der Realisierung des Vorhabens für den Naturhaushalt, das Landschaftsbild und die Wohnqualität entstehen, werden als Projektwirkungen zusammengefasst. Sie lassen sich in bau-, anlagen- und betriebsbedingt gliedern.

2.1 Wirkfaktoren der Bauphase

- Baustelleneinrichtung, Lagern von Baumaterial, anlegen von Baustraßen
- Bodenabtrag und Bodenumlagerung
- Bodenverdichtung durch Baumaschinen
- Entfernen der Vegetation im Baufeld
- Schadstoff- und Staubemissionen durch Baumaschinen, unsachgemäßen Umgang, Unfälle
- Lärm und Erschütterungen durch Bauarbeiten und Transportverkehr

2.2 Anlagenbedingte Wirkfaktoren

- Flächeninanspruchnahme durch Überbauung und Versiegelung
- Veränderung des Landschafts- bzw. Ortsbildes
- Verlust von Vegetationsstrukturen

2.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren

- Schadstoffemissionen: Abgase, Abwärme, Abwasser, Abfälle, Energie
- Lichtemissionen (Wohnnutzung)
- Lärmimmissionen und Beunruhigung durch erhöhte Betriebsamkeit (Wohnnutzung)

3 Prüfung der Anwendungsvoraussetzungen für das vereinfachte Verfahren

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 2,3 ha. Die Grundflächenzahl wird auf 0,4 festgesetzt. Daraus ergibt sich eine überbaubare Fläche von ca. 10.350 m² und die Zulässigkeit des vereinfachten Verfahrens im Sinne des § 19 Abs. 2 BNVO und damit die Zulässigkeit des beschleunigten Verfahrens nach § 13 b BauGB.

Weitere Bebauungspläne, die in einem engen sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang aufgestellt werden, sind nicht bekannt.

4 UVP-Pflicht

Der Bebauungsplan begründet entsprechend § 13 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. Anlage 1 UVPG kein Vorhaben, das der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG unterliegt.

5 Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten

Das FFH-Gebiet „Albvorland bei Mössingen und Reutlingen“ (Schutzgebiets-Nr. 7520311) befindet sich in ca. 1000 m Entfernung in südöstlicher Richtung. Das Vogelschutzgebiet "Südwestalb und Oberes Donautal" (Schutzgebiets-Nr. 7820441) befindet sich ebenfalls in einer Entfernung von ca. 1000 m in südwestlicher Richtung. Das FFH-Gebiet „Rammert“ (Schutzgebiets-Nr. 7519-342) befindet sich in ca. 950 m Entfernung in westlicher Richtung.

Aufgrund der großen räumlichen Distanz zum Planungsgebiet können erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete ausgeschlossen werden.

6 Pflichten zur Vermeidung von Auswirkungen von schweren Unfällen

Während der Bautätigkeiten kann es aufgrund austretender Treibstoffe zu Unfällen mit temporär erheblichen Beeinträchtigungen für den Naturhaushalt kommen. Die eingesetzten Baufahrzeuge unterliegen einer regelmäßigen technischen Wartung.

Es werden beim Bau keine Wasser gefährdenden Stoffe verwendet. Unfallrisiken in Bezug auf die verwendeten Stoffe und Technologien sind nicht zu erwarten. Bei sachgerechter Ausführung und unter Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sind keine erheblichen Auswirkungen zu befürchten.

Das Vorhaben dient der Schaffung von privatem Wohnraum. Durch die Nutzung als Wohngrundstück sind Wohn- und Freizeitaktivitäten im üblichen Rahmen zu erwarten. Schwere Unfälle, die eine Verpflichtung zur Vermeidung oder Begrenzung von Auswirkungen nach sich ziehen, können bei der vorgesehenen Nutzung ausgeschlossen werden.

Voraussetzungen zur Anwendung des vereinfachten**Verfahrens nach § 13 b BauGB sind erfüllt:** ja nein**7 Bestandbeschreibung und Umweltauswirkungen der Planung**

Beschrieben werden der derzeitige Umweltzustand des Planungsgebietes und die Auswirkungen der Planung.

Tabelle 4: Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes und der Auswirkungen der Planung

| Schutzgut Pflanzen / Tiere | |
|--|--|
| Derzeitiger Umweltzustand | Auswirkungen der Planung und Maßnahmen zur Vermeidung |
| <p>Die Biotoptypen im Bereich des Plangebietes werden gemäß der Kartieranleitung der LUBW (2018, Arten, Biotope, Landschaft) angesprochen.</p> <p><u>Innerhalb des Plangebietes:</u></p> <p>37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation 35.60 Ruderalvegetation (Blühstreifen, Ackerbrache) 60.25 Grasweg 33.41 Fettwiese mittlerer Standorte (frische Ausprägung) 33.43 Magerwiese mittlerer Standorte (als Magere Flachland-Mähwiese erfasst) 45.40 Streuobstbestand 60.21 Völlig versiegelte Straße oder Platz</p> <p><u>Angrenzend zum Plangebiet:</u></p> <p>41.20 Feldhecke Biotopenelemente aus III.3 Einzel- und Reihenhausbereich</p> <p>Aktuell wird das Planungsgebiet etwa zu gleichen Teilen von Acker- und Grünland eingenommen. Abgesehen von einem kleinen Streuobstbestand im Bereich des Flurstücks Nr. 478 weist der Vorhabensbereich selbst keine weiteren Gehölzbestände auf. Allerdings ist der Planungsraum über zahlreiche angrenzende bzw. im nahen Umfeld befindliche Strukturen gut in seine Umgebung eingebunden (Hecken und Feldgehölze, Streuobstwiesen, Gärten, nahegelegener Wald). Die Feldhecke, die Magerwiese sowie der Streuobstbestand stellen Biotoptypen von hoher natur-schutzfachlicher Bedeutung dar.</p> <p>Die im Bereich des Flurstücks Nr. 477 gelegene, ca. 3.815 m² große Wiesenfläche ist dem nach Anhang I der FFH-RL geschützten Lebensraumtyp der Mageren Flachland-Mähwiesen [6510] zugehörig (Nr: 6510800046054499 „Glatthafer-Wiese südöstlich von Sickingen“, Erhaltungszustand C gemäß Mähwiesenkartierung im Jahr 2014).</p> | <p>Durch das Planungsvorhaben wird eine ca. 2,3 ha große wenig strukturierte Offenlandfläche beansprucht. Neben dem Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen ist mit einer Veränderung des Artengefüges sowie mit einer Störung und Beunruhigung von Brut- und Nahrungsbiotopen zu rechnen.</p> <p>Durch die Begrünung des Plangebietes im Zuge der Umsetzung der Pflanzgebote (Pflanzung von Gehölzen und Entwicklung von Krautsäumen) kann der Eingriff in das Schutzgut Pflanzen / Tiere etwas vermindert werden.</p> <p>Im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplans „Witzenhart“ wird auf einer Fläche von ca. 3.815 m² in den nach Anhang I der FFH-RL geschützten Lebensraumtyp der Mageren Flachland-Mähwiesen [6510] eingegriffen. Die vom Eingriff in Anspruch genommene FFH-Mähwiese soll an anderer Stelle in gleicher Flächenausdehnung wiederhergestellt werden.</p> |

| | |
|--|---|
| <p>Im Westen grenzt der Planungsraum unmittelbar an eine nach § 30 BNatSchG unter Schutz gestellten Feldhecke („Zwei Baumhecken im Gewann Hirschle südlich von Sickingen (Nr. 176194178187).</p> <p>Im Osten des Bebauungsplangebietes (Flurstück Nr. 478) befindet sich ein ca. 1400 m² großer Streuobstwiesenbestand.</p> <p>Die betreffende Streuobstwiese stellt eine Kernfläche des Biotopverbunds mittlerer Standorte dar.</p> <p>Das Plangebiet wird von im Gebiet vorkommenden Vogelarten als Brut- und Nahrungsraum genutzt. Auch wurden Jagdaktivitäten von Fledermäusen innerhalb des Untersuchungsgebietes festgestellt. Quartierlebensräume von Fledermäusen waren im Eingriffsraum nicht vorhanden. Auch kann ein Vorkommen von weiteren wertgebenden Tier- und Pflanzenarten nahezu ausgeschlossen werden.</p> | <p>In das unmittelbar westlich angrenzende Feldheckenbiotop wird nicht eingegriffen.</p> <p>Dieser besteht zu großen Teilen aus kleinkronigen, niederwüchsigen Obstbäumen in geringer Flächengröße. Baumhöhlen haben sich keine ausgebildet. Aufgrund seiner Ausprägung und der geringen Ausdehnung besitzt der Streuobstwiesenbestand keine wesentliche Bedeutung für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts oder für den Erhalt der Artenvielfalt.</p> <p>Durch die Pflanzung von hochstämmigen Laubbäumen bzw. Obstbäumen entlang der südöstlichen Plangebietsgrenze im Zuge der Umsetzung der Pflanzgebote (PFG 4, PFG 5) kann die Verbundfunktion teilweise aufrechterhalten werden.</p> <p>Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung</p> <p>Neben dem vorliegenden Umweltbeitrag wurde eine artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung (HPA) erstellt.</p> <p>Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen des § 44 (1) bezüglich der Artengruppe der Vögel und Fledermäuse hat die Baufeldfreimachung im Winterhalbjahr von Anfang November bis Ende Februar zu erfolgen.</p> <p>Zur Sicherung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten müssen im Falle des Feldsperlings populationsstützende Maßnahmen durchgeführt werden. Hierbei ist die Anlage eines Blühstreifens sowie das Anbringen von 8 Nistkästen in die westlich des Plangebietes gelegene Feldhecke vorgesehen.</p> |
| Schutzgut Boden | |
| Derzeitiger Umweltzustand | Auswirkungen der Planung und Maßnahmen zur Vermeidung |
| <p>Nach der Geologischen Übersichtskarte des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg (1:300.000), befindet sich das Untersuchungsgebiet in der geologischen Einheit des Unterjura. Bei der im Vorhabensbereich anstehenden geologischen Formation handelt es sich ganz überwiegend um Posidonienschiefer des Unteren Jura in einer feingeschichteten, bituminösen Tonmergelstein- ausprägung. An der äußersten nordwestlichen Plangebietsgrenze schließt sich Tonstein der Amaltheenton-Formation an, welcher teilweise Kalk- und Kalkmergelsteinlagen aufweist (Geologische Karte 1:50.000, GeoLa GK 50). Als vorkommende Bodentypen werden Pelosole und Braunerde-Pelosole aus tonreicher Unterjura-Fließerde angegeben. Vorhandene Bodenarten sind Lehme, schwere Lehme sowie Tone.</p> | <p>Infolge des Vorhabens werden Versiegelungen unterschiedlichen Grades vorgenommen. Dabei führen die geplanten Versiegelungen durch die Anlage von Straßen und die Errichtung von Gebäuden zu einem vollständigen Verlust aller Bodenfunktionen in diesen Bereichen.</p> <p>Im Bereich der geplanten Gärten und Grünflächen ist von einer geringen Beeinträchtigung durch Stoffeintrag sowie Bodenverdichtung und -veränderung durch Befahren und Gestalten auszugehen.</p> <p>Zur Minimierung der Eingriffe wird ein fachgerechter Umgang mit Bodenmaterial sowie die Wiederverwendung des anfallenden Oberbodens auf Grundstücksflächen festgesetzt.</p> <p>Nicht überdachten KFZ-Stellflächen, Zufahrten und Hauszugänge auf den privaten Grundstücksflächen</p> |

| | |
|---|--|
| <p>Der anstehende Boden weist eine sehr hohe Funktionserfüllung als Filter und Puffer für Schadstoffe auf. In der Gesamtbewertung weisen die Böden eine mittlere Bedeutung für den Umweltbelang auf. Abgesehen von der Versiegelung im Bereich der Straße und eines möglichen Stoffeintrages durch Düngung infolge der landwirtschaftlichen Nutzung sind keine Vorbelastungen für das Schutzgut Boden gegeben.</p> | <p>sowie die öffentlichen Stellplätze sind ausschließlich aus wasserdurchlässigen Belägen oder mit wasser-rückhaltenden Materialien wie Rasenpflaster, Rasengittersteinen, Pflaster mit Breitfugen oder wassergebundenen Decken herzustellen.</p> <p>Weiterhin wird empfohlen Flachdächer zu begrünen. Eine Dachbegrünung kann in Abhängigkeit von ihrer Eigenart und Mächtigkeit in geringem Umfang Bodenfunktionen übernehmen (Wasserspeichervermögen, Produktion von Biotmasse)</p> |
| Schutzgut Wasser | |
| Derzeitiger Umweltzustand | Auswirkungen der Planung und Maßnahmen zur Vermeidung |
| <p>Grundwasser</p> <p>Entsprechend der Geologischen Karte 1:50.000 des LGRB Baden-Württemberg befindet sich der Planbereich in der Posidonienschiefer-Formation des Unterjuras (juPO). Hierbei handelt es sich um Grundwassergeringleiter mit mäßiger Durchlässigkeit und mittlere bis mäßige Ergiebigkeit auf klüftigen Kalkstein-, Kalkmergelstein- und Kalksandsteinbänken.</p> <p>Die Schichten des Unterjuras sind von geringer Bedeutung für das Grundwasser einzustufen</p> <p>Als Vorbelastung sind die bestehende Versiegelung sowie der Düngemiteleininsatz auf den landwirtschaftlichen Flächen. zu werten.</p> <p>Oberflächenwasser</p> <p>Es befindet sich kein Oberflächengewässer im Untersuchungsgebiet.</p> | <p>Die Versiegelungen im Bereich des Bebauungsplangebietes führen zu einem beschleunigten Oberflächenwasserabfluss und zu einer Verringerung der Grundwasserneubildung.</p> <p>Das unverschmutzte Niederschlagswasser von Dach- und Bodenflächen aus den Privatgrundstücken soll auf dem Grundstück in einer Retentionszisterne oder einer Versickerungsmulde zurückgehalten werden. Das Übergangsbereich sowie das Oberflächenwasser aus den Verkehrsflächen soll der öffentlichen Versickerungsmulde im Osten des Bebauungsplangebietes zugeführt werden. Eine weitere Eingriffsminimierung wird durch die Verwendung von versickerungsfähigen Belägen im Bereich von PKW-Stellplätzen, Zufahrten und Hauszugänge erzielt.</p> <p>Somit kann der überwiegende Anteil des Niederschlagswassers dem Landschaftswasserhaushalt unmittelbar wieder zugeführt werden.</p> |
| Umweltbelang Klima / Luft | |
| Derzeitiger Umweltzustand | Auswirkungen der Planung und Maßnahmen zur Vermeidung |
| <p>Kaltluftentstehung und Kaltluftabfluss</p> <p>Das Plangebiet stellt eine Kaltluftentstehungsfläche dar. Die gebildete Kaltluft fließt gemäß der (geringen) Neigung des Geländes in südliche Richtung ab und ist somit für die nördlich angrenzende Bebauung nicht siedlungsrelevant. Nachfolgend vollzieht sich der Abfluss der Kaltluft im Bereich der Talsohle des Ettenbachs, welcher weiter westlich in die Starzel mündet. Die im Vorhabensbereich gebildete Kaltluft ist somit für die nördlichen Siedlungsbereiche Hechingens sowie für den Hechinger Stadtteil Stein von Bedeutung.</p> <p>Luftregeneration und Klimapufferung</p> <p>Lokalklimatisch bedeutsame Strukturen sind im Planbereich nur in Form weniger Streuobstbäume vorhanden. Die kleinräumig vorhandenen Gehölzstrukturen</p> | <p>Die Planumsetzung führt zum Verlust kaltluftproduzierender Flächen im Bereich des Bebauungsplangebietes. Das anteilige Leistungsvermögen der ca. 2,3 ha großen Eingriffsfläche an der Kaltluftentstehung ist im Hinblick auf die Größe des gesamten Einzugsgebiets gering.</p> <p>Durch die Neupflanzung werden die vom Vorhaben ausgehenden Auswirkungen auf die</p> |

| | |
|---|--|
| <p>leisten nur einen untergeordneten Beitrag zur Luftregeneration. Auch die klimapuffernde Wirkung ist im Bereich von Grünland- und Ackerflächen als gering zu bewerten.</p> <p>Die Bedeutung der in Anspruch genommene Fläche für das Klima wird als mittel bewertet.</p> | <p>Luftregenerations- und Klimapufferungsfunktion weitgehend ausgeglichen.</p> |
| Schutzgut Landschaftsbild | |
| <p>Derzeitiger Umweltzustand</p> | <p>Auswirkungen der Planung und Maßnahmen zur Vermeidung</p> |
| <p>Das Plangebiet wird dem Naturraum „Mittleres Albvorland“ (Naturraum-Nr. 101) und der Großlandschaft „Schwäbisches Keuper-Lias-Land“ (Großlandschaft-Nr. 10) zugeordnet.</p> <p>Das Planungsgebiet bildet am südöstlichen Ortsrand von Sickingen einen Übergangsbereich zur freien Landschaft. Es liegt auf einem leicht nach Süden geneigten Geländeabschnitt in einer Höhe von ca. 540 m ü. NN. Als Elemente mit landschaftsbildprägendem Charakter sind der Streuobstbestand sowie die angrenzende Feldhecke zu nennen.</p> <p>Der Untersuchungsraum liegt in sehr exponierter Lage und ist von der umgebenen Landschaft weithin einsehbar. Weiträumige Sichtbeziehungen bestehen zu den Hochlagen der Schwäbischen Alb und zur Burg Hohenzollern.</p> <p>Vorbelastungen für das Landschaftsbild bestehen im Wesentlichen durch die nahe gelegene Hochspannungsleitung und der K 7106.</p> <p>Bei dem vom Vorhaben in Anspruch genommenen Offenlandfläche handelt es sich um einen Landschaftsbildbereich von hoher Bedeutung.</p> | <p>Das Planungsvorhaben führt zu einer baulichen Inanspruchnahme eines bislang wenig überformten Landschaftsbildbereiches mit attraktiven Blickbezügen.</p> <p>Das Planungsvorhaben stellt eine Ergänzung eines Wohngebietes an einem bestehenden Siedlungskörper dar. Da das Planungsgebiet auf absehbare Zeit den Ortsrand bilden soll, ist nach Süden, Osten und Westen hin eine wirkungsvolle Eingrünung vorgesehen. Die angrenzende Feldhecke bleibt als bedeutendes Landschaftselement erhalten.</p> |
| Schutzgut Fläche | |
| <p>Derzeitiger Umweltzustand</p> | <p>Auswirkungen der Planung und Maßnahmen zur Vermeidung</p> |
| <p>Der Planbereich befindet sich im Außenbereich direkt angrenzend an den bestehenden Siedlungskörper der Ortschaft von Sickingen. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 2,3 ha. Bei der in Anspruch genommenen Fläche handelt es sich überwiegend um Acker und Grünlandflächen. An Gehölzstrukturen sind vor allem Streuobstbäume betroffen.</p> <p>Künftig werden maximal 14.793 m² des Geltungsbereichs dauerhaft versiegelt. 4.396 m² davon werden von Verkehrsflächen, Gehwegen und öffentlichen Parkplätzen eingenommen. Für die Wohnbaufläche werden 17.408,7 m² beansprucht, davon maximal 10.445,2 m² versiegelt (aufgrund der Festsetzung einer Grundflächenzahl von 0,4 zzgl. 50% Überschreitung (§ 19 (4) BauNVO)). Auf den übrigen Wohnbauflächen werden vorwiegend Gärten entstehen. Auf 1.490,0 m² sind öffentliche Grünflächen wie</p> | <p>Das Plangebiet schließt unmittelbar südlich an ein bestehendes Wohnbaugebiet an</p> <p>Im Vorentwurf des FNP Vereinbarte Verwaltungsraum Hechingen, Jungingen, Rangendingen (2035) wird das Bebauungsplangebiet überwiegend als „geplante Wohnbaufläche“ und untergeordnet als „Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.</p> <p>Es sind keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche zu erwarten.</p> |

| | |
|--|--|
| Kinderspielplatz und naturnahe Retentionsräume für die Wasserrückhaltung vorgesehen. | |
| Schutzgut Mensch | |
| Derzeitiger Umweltzustand | Auswirkungen der Planung und Maßnahmen zur Vermeidung |
| <p>Der Vorhabensbereich ist Teil des näheren Wohnumfeldes eines unmittelbar nördlich angrenzenden Wohngebietes.</p> <p>Öffentliche Freizeit- und Erholungseinrichtungen sind im Plangebiet nicht vorhanden. Aufgrund der Siedlungsnähe und der guten Zugänglichkeit des Raumes wird der Planungsbereich von Spaziergängern aus dem Ort genutzt. Von Bedeutung ist hierbei ein Wirtschaftsweg, welcher das Plangebiet bzw. den südlichen Ortsrand mit einem Waldstück verbindet, in welchem sich eine Feuerstelle befindet. Dieser Weg bleibt von der Planung unberührt. Weiterhin wird der östlich des Planungsgebiets verlaufende Wirtschaftsweg als Spazier- und Fahrradweg genutzt. Er führt einige Hundert Meter südlich auf einen ausgewiesenen Radweg.</p> | <p>Die Planung sieht ein allgemeines Wohngebiet vor. Vom festgesetzten Gebietstyp sind mit Ausnahme von Emissionen keine negativen Auswirkungen für die angrenzend bestehende Wohnbebauung zu erwarten.</p> <p>Während der Bauphase ist mit einer erhöhten Staub-, Schadstoff- und Lärmbelästigung durch Transport- und Baufahrzeuge sowie Baumaschinen zu rechnen. Diese sind jedoch zeitlich begrenzt.</p> <p>Die Wegverbindungen in die freie Landschaft bleibt erhalten.</p> |
| Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter | |
| Derzeitiger Umweltzustand | Auswirkungen der Planung und Maßnahmen zur Vermeidung |
| Im Planungsbereich befinden sich keine Kulturgüter. Sachgüter werden über das Schutzgut Pflanzen/ Tiere abgehandelt. | Es sind keine Auswirkungen auf Kulturgüter zu erwarten. |
| Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern | |
| Vorhabenbedingte Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern, die über die bei den einzelnen Schutzgütern aufgeführten Auswirkungen hinausgehen können, sind nach derzeitigem Kenntnisstand und bei Umsetzung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen nicht zu erwarten. | |

8 Planinterne Maßnahmen

8.1 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Schutzgut Pflanzen und Tiere

V: Schaffung von Biotopstrukturen

Schaffung von Biotopstrukturen im Zuge der Umsetzung der Pflanzgebote durch Pflanzung von Gehölzen sowie Entwicklung von Krautsäumen und Hochstaudenfluren

V: Insektenverträgliche Beleuchtung

Die Außenbeleuchtung ist energiesparend und insektenverträglich zu gestalten. Deshalb sind LED-Leuchten, vorzugsweise mit 1800-2000 Kelvin und der Lichtfarbe Amber zu verwenden. Die Leuchten sind so auszubilden, dass eine Lichtwirkung nur auf die zu beleuchtende Fläche erfolgt (streulichtarm)

V: Einfriedungen

Geschlossene bauliche Einfriedungen wie Betonmauern und Schotterwände sind grundsätzlich nicht zulässig.

Schutzgut Boden

V: Umgang mit Boden

Gemäß § 202 BauGB ist Mutterboden in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung und Vergeudung zu schützen. Der durch das Bauvorhaben anfallende Oberboden und der kulturfähige Unterboden sind bei Erdarbeiten getrennt auszubauen und, soweit für gärtnerische Gestaltung verwendbar, sachgerecht zu lagern. Nach Abschluss der Bauarbeiten sind der verwendbare Unter- und Oberboden wieder lagenweise einzubauen. Nähere Ausführungen zum Vorgehen enthält die DIN 18915 Blatt 3 bezüglich des Bodenabtrags und der Oberbodenlagerung.

V: Verwendung durchlässiger Beläge

Nicht überdachten KFZ Stellflächen, Zufahrts- und Wegeflächen auf den privaten Grundstücksflächen sind ausschließlich aus wasserdurchlässigen Belägen oder wasserrückhaltenden Materialien wie Rasenpflaster, Rasengittersteinen, Pflaster mit Breitfugen oder wassergebundenen Decken zulässig. Ausgenommen hiervon sind Bodenflächen, die aus technischen Gründen versiegelt werden müssen. Generell sind Bodenversiegelungen auf das unabdingbare Maß zu reduzieren.

Schutzgut Wasser

V: Beseitigung des Niederschlagswassers

Das unverschmutzte Niederschlagswasser von Dach- und Bodenflächen aus den Privatgrundstücken soll auf dem Grundstück in einer Retentionszisterne oder einer Versickerungsmulde zurückgehalten werden. Das Übereich sowie das Oberflächenwasser aus den Verkehrsflächen soll der öffentlichen Versickerungsmulde im Osten des Bebauungsplangebietes zugeführt werden.

V: Verwendung durchlässiger Beläge

Eine weitere Eingriffsminimierung wird durch die Verwendung von versickerungsfähigen Belägen im Bereich von PKW-Stellplätzen, Zufahrten und Hauszugänge erzielt.

Schutzgut Klima**V: Neupflanzung von Gehölzen**

Verbesserung der Klimapufferung, der Luftregeneration und des Immissionsschutzes durch die Neupflanzung von Gehölzen im Zuge der Umsetzung der Pflanzgebote.

Schutzgut Landschaftsbild**V: Ein- und Durchgrünung des Gebietes**

Intensive Ein- und Durchgrünung des Gebietes mittels Bäume und Sträuchern durch Umsetzung der Pflanzgebote.

8.2 Pflanzgebote

Die Pflanzgebote werden gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB festgesetzt. Bepflanzungen sind spätestens in der ersten Pflanzperiode durchzuführen, die nach Fertigstellung der Bebauung folgt. Alle Neupflanzungen sind ordnungsgemäß zu pflegen und dauerhaft zu unterhalten. Pflanzausfälle sind in gleicher Qualität zu ersetzen.

Die entsprechend den nachfolgenden Festsetzungen zu verwendenden Pflanzen sind den Pflanzlisten im Anhang zu entnehmen.

Pflanzgebot 1 (PFG 1)**Allgemeines Pflanzgebot für Hausgärten**

Je 150 m² der nicht überbauten und nicht befestigten Grundstücksfläche ist mindestens ein heimischer, standortgerechter Laubbaum (Hochstamm, Mindeststammumfang 16-18, 3 x verpflanzt mit Ballen) der **Pflanzliste 1** oder ein regionaltypischer Obstbaum-Hochstamm (Stammumfang 16-18, 3 x verpflanzt mit Ballen) der **Pflanzliste 2** sowie 2 heimische, standortgerechte Sträucher der **Pflanzliste 3** (Qualität 60 – 100, 2 x verpflanzt, mind. 3 Triebe) zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten.

Pflanzgebot 2 (PFG 2)**Gestaltung des Kontaktbereiches zwischen Erschließungsstraße und den privaten Grundstücksflächen**

Die in der Planzeichnung als Pflanzgebot 2 ausgewiesenen Flächen sind auf mindestens 50 % zu begrünen und als Vegetationsfläche dauerhaft zu erhalten. Die Flächen sind vorzugsweise mit heimischen Sträuchern der **Pflanzliste 2** zu bepflanzen.

Die Anpflanzung nichtheimischer immergrüner Gewächse wie beispielsweise Thuja oder Kirschlorbeer entlang der genannten Grundstücksgrenzen wird ausgeschlossen.

Pflanzgebot 3 (PFG 3)

Gestaltung eines Randbereiches des öffentlichen Spielplatzes

Die in der Planzeichnung als Pflanzgebot 3 ausgewiesenen Flächen sind auf mindestens 70% zu begrünen und als Vegetationsfläche dauerhaft zu erhalten. Die Flächen sind vorwiegend mit ungiftigen, heimischen Sträuchern der **Pflanzliste 4** zu bepflanzen. Zusätzlich ist entsprechend dem Planeintrag ein heimischer, standortgerechter, großkroniger Laubbaum (Pflanzliste 4, Solitär, Mindeststammumfang 16-18 cm, 3 x verpflanzt) zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.

Pflanzgebot 4 (PFG 4)

Randliche Eingrünung des Wohngebiets auf privater Grundstücksfläche

Zur Eingrünung des Baugebietes sind die mit PFG 4 gekennzeichneten Flächen zu mindestens 70% mit standortgerechten, heimischen Sträuchern der **Pflanzliste 3** zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten. Ergänzend zu den Sträuchern sind im Abstand von 15 m heimische, hochstämmige Laubbäume entsprechend der **Pflanzliste 1 oder 2** (Solitär, Mindeststammumfang 16-18 cm, 3 x verpflanzt mit Ballen) zu pflanzen. Die Anpflanzung nichtheimischer immergrüner Gewächse wie beispielsweise Thuja oder Kirschlorbeer entlang der genannten Grundstücksgrenzen wird ausgeschlossen.

Die gehölzfreien Flächen sind mit einer Kräuter-Gras-Mischung für trockene bis frische Standorte einzugrünen und zu pflegen. Die Pflanzgebotfläche darf nicht als Lagerfläche für Holz, Kompost etc. genutzt werden.

Pflanzgebot 5 (PFG 5)

Gestaltung einer öffentlichen Grünfläche mit Versickerungsmulde

Die öffentliche Grünfläche im Nordosten des Bebauungsplangebietes dient der Versickerung des Niederschlagwassers in einer Versickerungsmulde und zur Entwicklung hochwertiger Biotopstrukturen. Die randlichen Bereiche der Grünfläche sind mit standortgerechten, heimischen Bäumen und Sträuchern der **Pflanzliste 5** zu bepflanzen und dauerhaft zu erhalten. Die gehölzfreien Flächen sind mit feuchten Hochstaudenfluren und Röhrichten zu entwickeln und dauerhaft zu pflegen.

Pflanzgebot 6 (PFG 6)

Anpflanzung von Einzelbäumen

An den im Plan gekennzeichneten Stellen sind Baumpflanzungen von heimischen, mindestens mittelkronigen Laubbäumen (Hochstamm, Mindeststammumfang 16-18, 3 x verpflanzt mit Ballen) der **Pflanzliste 1** zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten. Die Standortangaben im Lageplan sind zu beachten. Vom Standort kann aus erschließungs- oder versorgungstechnischen Gründen bis 5 m entgegen der Planzeichnung abgewichen werden.

8.3 Hinweis § 20 DSchG

Sollten bei Erdarbeiten Funde (beispielsweise Scherben, Metallteile, Knochen) und Befunde (Z.B. Mauern, Gräber, Gruben, Brandschichten) entdeckt werden, ist das Landesamt für Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Stuttgart (Abt. 8) unverzüglich zu benachrichtigen. Fund und Fundstelle sind bis zur sachgerechten Begutachtung, mindestens bis zum Ablauf des 4. Werktages nach Anzeige, unverändert im Boden zu belassen. Die Möglichkeit zur fachgerechten Dokumentation und Fundbergung ist einzuräumen.

9 Ausgleich der in Anspruch genommenen FFH-Mähwiese

Im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplans „Witzenhart“ wird auf einer Fläche von ca. 3.815 m² in den nach Anhang I der FFH-RL geschützten Lebensraumtyp der Mageren Flachland-Mähwiesen [6510] eingegriffen. Die vom Eingriff in Anspruch genommene FFH-Mähwiese muss an anderer Stelle in gleicher Flächenausdehnung wiederhergestellt werden.

Gemäß der FFH-Mähwiesenkartierung (2014) handelt es sich bei dem kartierten Vegetationsbestand um eine mäßig artenreiche typische Glatthafer-Wiese, mit Anklängen an eine Rotstraußgras-Rotschwengel-Wiese, in ebener Lage. Der Bestand ist homogen ausgebildet. Es überwiegen die Kräuter. Die Wiese ist durch einige Magerkeitszeiger geprägt. Als Stickstoffzeiger findet sich wenig Wiesen-Bärenklau. Aspektprägend ist Rotstraußgras, Wiesen-Flockenblume, Rauer Löwenzahn, Wolliges Honiggras und die blumenbunte Mischung. Die Fläche wird vermutlich regelmäßig gemäht. Der Erhaltungszustand der blumenbunten, nur mäßig artenreichen FFH-Mähwiese ist mit C bewertet (Quelle: LUBW).



Legende: rote Linie = Bebauungsplangebiet, gelbe Fläche = FFH-Mähwiesen gemäß Mähwiesenkartierung

Abbildung 5: Lageplan mit Darstellung der beanspruchten FFH-Mähwiese

Tabelle 5: Beschreibung der Maßnahme zum Ausgleich der FFH-Mähwiese

| Stadt Hechingen | | Maßnahmenbeschreibung |
|---|--|--|
| Bebauungsplan Wohngebiet „Witzenhart“ | | Maßnahmen-Nr.: A1 |
| Flurstück-Nr.: 708, 708/3 (teilweise) | | Eigentümer: Stadt Hechingen |
| Flächengröße: 4000 m ² | | Gemarkung: Sickingen |
| Status: <input checked="" type="checkbox"/> geplant | | <input type="checkbox"/> bereits umgesetzt |
| Art der Maßnahme: Entwicklung einer Mageren Flachland-Mähwiesen [6510] | | |
| Ziel / Begründung der Maßnahme: Entwicklung von Mageren Flachland-Mähwiesen als Ausgleich für die in Anspruch genommene FFH-Mähwiesen (FFH -Lebensraumtyp 6510) | | |
| Standort/Lage: Die Maßnahmenfläche befindet sich in ca. 1,8 km Entfernung nordöstlich des Bebauungsplangebietes unmittelbar angrenzend an die B 27 im Gewinn Haldersholz auf der Gemarkung Sickingen. | | |
|  | | |
| <p>Legende: gelbe Fläche = Bereiche zur Entwicklung Magerer Flachland-Mähwiesen</p> <p>Lageplan mit Darstellung der Maßnahmenfläche</p> | | |
| Ausgangszustand: Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt auf einer Fettwiese mittlerer Standorte (33.41). | | |
| Maßnahmenbeschreibung: | | |
| Bewirtschaftung der Wiesenflächen mit folgenden Nutzungsbeschränkungen: | | |
| Das Pflegekonzept wurde nach den Bewirtschaftungsempfehlungen „Infoblatt Natura 2000 „Wie bewirtschafter ich eine FFH-Wiese?““ (Seither et al. 2014) erstellt. | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Ein- bis zweimalige Mahd pro Jahr. Der erste Schnitt sollte frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser erfolgen (in der Höhenlage von ca. 540 m ü. NN i. d. R. nicht vor Ende Juni). • Falls eine weitere Aushagerung erforderlich ist, können in den Anfangsjahren mehrere Schnitte zum Nährstoffentzug durchgeführt werden. • Abräumen des Mahdgutes | | |

| Stadt Hechingen | Maßnahmenbeschreibung |
|--|------------------------------|
| Bebauungsplan Wohngebiet „Witzenhart“ | Maßnahmen-Nr.: A1 |
| <ul style="list-style-type: none">• Vermeidung von Narbenverletzungen durch ausreichende Schnitthöhe bzw. schonendes Befahren bei ungünstigem Bodenzustand.• Verzicht von Dünger und Pflanzenschutzmitteln bis zum Erreichen des mageren Zustands, danach: Düngung entsprechend den Bewirtschaftungsempfehlungen zur Bewirtschaftung einer FFH-Mähwiese des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) (Tonn & Elsässer 2016). Eine Erhaltungsdüngung der Fläche ist erst nach Erreichen des mageren Zielzustandes der FFH-Mähwiese unter folgenden Beschränkungen zulässig:<ul style="list-style-type: none">• Regulierte Düngung mit Festmist (bis zu 100dt/ha, Herbstausbringung) oder verdünnte Gülle (bis zu 20 m³/ha)• Verzicht auf mineralischen Stickstoff• Düngung nur alle 2 Jahre | |

10 Zusammenfassung

Die Stadt Hechingen will zur Bereitstellung weiterer Wohnbauflächen am südöstlichen Ortsrand des Stadtteils Sickingen den Bebauungsplan „Witzenhart“ aufstellen. Planungsrechtlich ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes vorgesehen.

Die Bebauungsplanänderung soll im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB erfolgen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes sieht ein allgemeines Wohngebiet (WA) mit insgesamt 40 Grundstücken unterschiedlicher Größe sowie einen westlich des Plangebietes gelegenen Kinderspielplatz vor. Der räumliche Geltungsbereich umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 2,3 ha. Geplant sind überwiegend Einfamilien- und Doppelhäuser. Darüber hinaus sollen im östlichen Bereich zwei Mehrfamilienhäuser errichtet werden. Die Grundflächenzahl ist mit 0,4 festgesetzt.

Aktuell wird das Planungsgebiet etwa zu gleichen Teilen von Acker- und Grünland eingenommen. Innerhalb des Plangebiets befindet sich ein kleiner Streuobstwiesenbestand sowie eine nach Anhang I der FFH-RL geschützte Magere Flachland-Mähwiese im Bereich des Flurstücks Nr. 478. Die vom Eingriff in Anspruch genommene FFH-Mähwiese soll in ca. 1,8 km Entfernung nordöstlich des Bebauungsplangebietes im Gewann Haldersholz auf den Flurstücken Nr. 708 und 708/3 in gleicher Flächenausdehnung wiederhergestellt werden.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Hierbei entfällt die Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichtes. Ebenso kann auf eine Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung verzichtet werden. Die Durchgrünung des Baubereichs erfolgt durch die Einhaltung der Pflanzvorschriften.

Die abwägungsrelevanten Belange des Umweltschutzes, einschließlich der Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen werden im vorliegenden Umweltbeitrag dargestellt. Dies beinhaltet die Erfassung der Umweltgüter und darauf aufbauend die Entwicklung geeigneter grünordnerischer Maßnahmen zu einer hochwertigen und umweltverträglichen Gestaltung des Vorhabensgebietes. Die Belange des Artenschutzes werden in einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung dargestellt.

Die Maßnahmen der Grünordnung sehen u.a. die Durch- und Eingrünung des Vorhabensgebietes vor. Weitere Vorgaben betreffen u. a. den fachgerechten Umgang mit Bodenmaterial, die Wiederverwendung des Bodenaushubs, die Verwendung versickerungsfähiger Beläge auf Stellplätzen, Verkehrsflächen und Wegen. Die Maßnahmen wurden in die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans übernommen.

Balingen, den 05. Mai 2021

Tristan Laubenstein

11 Quellenverzeichnis

Literatur

Baugesetzbuch (Stand: Januar 2018)

Bundesnaturschutzgesetz – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Stand: Juli 2020)

NatSchG Baden-Württemberg – Gesetz zur Neuordnung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Stand: Juni 2020)

FFH-Richtlinie – Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Stand: Mai 1992)

Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung sowie Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung. (LFU Baden-Württemberg, Karlsruhe, 2005a)

Bewertung der Biotoptypen Baden-Württembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsregelung (LFU Baden-Württemberg, Karlsruhe, 2005b)

Arten, Biotope, Landschaft – Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten. (LUBW Baden-Württemberg, 2009)

Internet

udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/map/default/index.xhtml (Stand: Januar 2020)

maps.lgrb-bw.de – Geowissenschaftliche Übersichtskarten (Stand: Januar 2020)

<https://www.geoportal-raumordnung-bw.de/kartenviewer>

12 Anhang

12.1 Pflanzenlisten

Pflanzliste 1: Laubbäume (erstellt nach der Liste Gebietsheimischer Gehölze in Baden-Württemberg, LFU 2002)

| | |
|---------------------|---------------|
| Acer campestre | Feldahorn |
| Acer platanoides | Spitzahorn |
| Acer pseudoplatanus | Bergahorn |
| Betula pendula | Birke |
| Carpinus betulus | Hainbuche |
| Fagus sylvatica | Buche |
| Prunus avium | Vogel-Kirsche |
| Quercus petraea | Trauben-Eiche |
| Quercus robur | Stiel-Eiche |
| Tilia cordata | Winter-Linde |
| Tilia platyphyllos | Sommer-Linde |
| Ulmus glabra | Bergulme |

Pflanzliste 2: Empfehlenswerte, robuste Streuobstsorten für den Zollernalbkreis

| | |
|--------------------------|--|
| Apfelbäume in den Sorten | Brettacher Jakob Fischer Rheinischer Bohnapfel Krügers Dickstiel Schöner aus Nordhausen Sonnenwirtsapfel Winterrambour |
| Birnbäume in den Sorten | Fäßlesbirne Nägeles Birne Schweizer Wasserbirne |
| Steinobst in den Sorten | Wangenheims Frühzwetschge Dt. Hauszwetschge Untertländer Dollesepler |

Pflanzliste 3: Sträucher mittlerer Standorte (erstellt nach der Liste Gebietsheimischer Gehölze in Baden-Württemberg, LFU 2002)

| | |
|---------------------|---------------------------|
| Cornus sanguinea | Roter Hartriegel |
| Corylus avellana | Gewöhnlicher Hasel |
| Crataegus laevigata | Zweiggriffeliger Weißdorn |
| Crataegus monogyna | Eingriffeliger Weißdorn |
| Euonymus europaeus | Pfaffenhütchen |
| Ligustrum vulgare | Gemeiner Liguster |
| Lonicera xylosteum | Gemeine Heckenkirsche |
| Prunus spinosa | Schlehe |
| Rhamnus cathartica | Echter Kreuzdorn |
| Rosa canina | Hundsrose |
| Rosa rubiginosa | Wein-Rose |
| Sambucus nigra | Schwarzer Holunder |
| Sambucus racemosa | Traubenholunder |
| Viburnum lantana | Wolliger Schneeball |
| Viburnum opulus | Gemeiner Schneeball |

Pflanzliste 4: Ungiftige Sträucher mittlerer Standorte (erstellt nach der Liste Gebietsheimischer Gehölze in Baden-Württemberg, LFU 2002)

| | |
|------------------------|---------------------------|
| Juglans regia | Walnuss |
| Aesculus hippocastanum | Roskastanie |
| Corylus avellana | Haselnuss |
| Crataegus laevigata | Zweiggriffeliger Weißdorn |
| Crataegus monogyna | Eingriffeliger Weißdorn |
| Prunus spinosa | Schlehe |
| Rosa canina | Hundsrose |
| Rosa rubiginosa | Wein-Rose |
| Rubus idaeus | Himbeere |
| Sambucus nigra | Schwarzer Holunder |
| Sambucus racemosa | Traubenholunder |

Pflanzliste 5: Gehölze frischer bis feuchter Standorte (erstellt nach der Liste Gebietsheimischer Gehölze in Baden-Württemberg, LFU 2002)

Bäume

| | |
|---------------------|---------------|
| Acer campestre | Feldahorn |
| Acer platanoides | Spitzahorn |
| Acer pseudoplatanus | Bergahorn |
| Betula pendula | Birke |
| Prunus avium | Vogel-Kirsche |
| Quercus petraea | Trauben-Eiche |
| Quercus robur | Stiel-Eiche |
| Ulmus glabra | Bergulme |

Sträucher

| | |
|---------------------|--------------------------|
| Alnus glutinosa | Schwarz -Erle |
| Alnus incana | Grau-Erle |
| Corylus avellana | Gewöhnlicher Hasel |
| Crataegus laevigata | Zweiggriffliger Weißdorn |
| Euonymus europaeus | Pfaffenhütchen |
| Prunus padus | Traubenkirsche |
| Frangula alnus | Faulbaum |
| Rosa canina | Hundsrose |
| Salix aurita | Ohr-Weide |
| Salix cinerea | Grau-Weide |
| Salix purpurea | Purpur-Weide |
| Salix viminalis | Korb-Weide |
| Sambucus nigra | Schwarzer Holunder |
| Sambucus racemosa | Traubenholunder |
| Viburnum opulus | Gewöhnlicher Schneeball |